

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der IGEP e.V. folgende Daten auf: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, sowie bei Familienmitgliedschaften Namen und Geburtsdaten der weiteren Familienmitglieder. Sonstige Informationen über Mitglieder und Nichtmitglieder werden vom IGEP e.V. nur erhoben und verarbeitet, wenn sie dem Vereinszweck dienen und keine Anhaltspunkte vorliegen, dass die betreffende Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Datennutzung entgegensteht, oder wenn das ausdrückliche Einverständnis der betreffenden Person vorliegt.

2. Die Daten werden vom Schatzmeister gespeichert und durch ihn verwaltet. Weitere Mitglieder, die im IGEP e.V. eine Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine darauf abgestimmte Auswahl der Daten durch den Schatzmeister. Die betreffenden Mitglieder und die jeweilige Datenauswahl werden durch Beschluss der Vorstandschaft bestimmt; die betreffenden Mitglieder erklären durch Unterschrift die Kenntnisnahme dieser Datenschutzrichtlinien. Die Bankdaten eines Mitglieds werden nur vom Schatzmeister verwaltet und keinesfalls weitergegeben.

3. Eine dauerhafte Speicherung der Daten erfolgt nur

a. durch den Schatzmeister;

b. für das Vereinsarchiv durch den Vorsitzenden oder ein dafür beauftragtes Mitglied, soweit die Daten für die Vereinsgeschichte von Bedeutung sind;

c. durch Mitglieder, für die dies unter Festlegung des Umfangs der Daten ausdrücklich durch Beschluss der Vorstandschaft festgelegt ist.

Andere Mitglieder haben die erhaltenen Daten nach Ablauf des Verwendungszwecks zu vernichten. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt. Von Punkt 5 abgesehen ist eine Weitergabe, auch einzelner Daten, an sonstige Personen oder Organisationen nicht erlaubt, wenn nicht das ausdrückliche Einverständnis der von den Daten betroffenen Personen vorliegt.

4. Jede Person, deren Daten beim IGEP e.V. gespeichert sind, hat das Recht, ihre gespeicherten Daten einzusehen; von ihr verlangte Änderungen oder Löschungen sind in allen Datenbeständen des IGEP e.V. durchzuführen.

5. Alle Personen, von denen Daten beim IGEP e.V. erhoben und gespeichert werden, sind darüber und über die Möglichkeit des ganzen oder teilweisen Widerspruchs in geeigneter Weise zu informieren.

6. Bei Austritt eines Mitglieds werden alle seine Daten aus allen Datenbeständen des IGEP e.V. gelöscht. Daten des ausgetretenen Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden vom Schatzmeister gesondert gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre aufbewahrt.

7. Beendet ein mit der Nutzung von personenbezogenen Daten betrautes Mitglied seine Aufgabe, so sind - gegebenenfalls nach Übergabe der Daten an den Nachfolger - alle bei ihm verbliebenen personenbezogenen Daten zu vernichten.